

Waidhofen, am 29.11.2017

Maria Fürst
T +43 7442 511-213
F +43 7442 511-189
maria.fuerst@waidhofen.at

Verhandlungsschrift

aufgenommen in der 8. (ordentlichen) Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waidhofen an der Ybbs, am Montag, den 27. November 2017, im Rathaus, Großer Sitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Mag. Werner Krammer

Anwesende: VzBgm. Mario Wührer, *WVP*
VzBgm. Martin Reifecker, *SPÖ&UA*

die Stadträte:

WVP: Beatrix Cmolik, Friedrich Hintsteiner, Peter Pfannenstill,
Schörghofer Anton, Franz Sommer, Peter Engelbrechtsmüller

SPÖ: Mag. Erich Leonhartsberger

FUFU: Martin Dowalil

die Gemeinderäte:

WVP: Ulrike Bauer, Christoph Dahdal, Heinz Dötzl, Editha Hafner,
Manfred Haselsteiner, Silvia Hruby, Nadja Koger, Gerhard Krenn, Christian
Pechhacker, Judith Riegler, Herwig Rohringer, Edith Schiebel, Eva
Scherzenlehner (bis 18.36 Uhr), Gjavit Shabanaj, Bmst. Leopold Stockinger,
Karl Streicher

SPÖ&UA: Armin Bahr, Katharina Bauer, Friedrich Hofer, Elfriede Kimeswenger

UWG: Michael Elsner

FPÖ: Karl Heinz Knoll, Dieter Bures (ab Angelobung TOP 1)

GRÜNE: Matthias Plankenbichler

FUFU: Sylvia Tazreiter, Ursula Schrefl

MD Mag. Christian Schneider

An der Teilnahme verhindert und entschuldigt:

GR. Julia Sattler (WVP), GR. Leopold Brenn (WVP) und GR. Robert Grurl (FUFU)

Seite 1/14



Sonstige Anwesende:

Mag. Martin Grestenberger, Matthias Pialek, Ing. Alfred Fangmeyer, Christoph Kalteis, Mag. Cornelia Engleder, Ing. Markus Hochleitner, Gerhard Käferbeck, Josef Kerschbaumer, Christoph Etlinger;
Peter Schipp und Bühn Christopher für die Internet-Übertragung;

2 Pressevertreter, 6 Zuhörer

Schriftführer: Vb. Maria Fürst

Der Vorsitzende eröffnet die 8. (ordentliche) Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Erschienenen und stellt anhand der E-Mail Sendebestätigung die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder fest.

Er gibt bekannt, dass GR. Julia Sattler (WVP), GR. Leopold Brenn (WVP) und GR. Robert Grurl (FUFU) an der Teilnahme verhindert und entschuldigt sind.

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Änderung bei der Berichterstattung:

Bei TOP 12 NEU: StR. Franz Sommer (anstelle von GR. Brenn)

Es liegen zwei Dringlichkeitsanträge auf Aufnahme in die Tagesordnung vor:

1. Antrag der Grünen, SPÖ&UA und Liste FUFU

„Plakatverbot auf öffentlichen Flächen für die Landtagswahl 2018“

Am 28. Jänner 2018 wählt Niederösterreich den neuen Landtag. In der Presse und diversen sozialen Medien wird ausführlich berichtet. Wahlplakate sind nicht mehr zeitgemäß.

Die Gemeinde möge beschließen, ein Plakatverbot auf öffentlichen Flächen für die Landtagswahl 2018.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Weiterleitung vom Plakatverbot an die jeweiligen Parteien, die an der Landtagswahl 2018 teilnehmen. Sparen von Steuergeld.

2. Antrag der Freiheitlichen Partei Österreich FPÖ: GR. Karl Heinz Knoll

„Pflegepaket für Niederösterreich“

Die Bevölkerung Österreichs wird auch in Zukunft wachsen. Die Bevölkerungsstruktur verschiebt sich deutlich hin zu den älteren Menschen. Der stärkste Zuwachs wird langfristig bei der Zahl der Betagten und Hochbetagten (80 und mehr Jahre) zu verzeichnen sein.

Auf Grund dieser demographischen Entwicklung steigt naturgemäß auch die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in NÖ. Dazu nehmen auf Grund der Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 die Anfragen für Pflegeplätze schon jetzt massiv zu. Die derzeitige Situation führt dazu, dass für pflegebedürftige Menschen Wartezeiten bis zu 3 Jahren (!!!) zur Erlangung eines Platzes in den NÖ Pflegeheimen entstehen können. Aus diesem Grund ist die sofortige Schaffung von genügend Pflegeplätzen durch Aus- bzw. Neubau von NÖ Pflegeheimen umzusetzen, um den zu erwartenden Pflegenotstand hintanzuhalten.

Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen ist aber auch durch die Schaffung neuer Modelle im privaten Bereich sicherzustellen. Hierzu bedarf es attraktiver Bundes- und Landesförderungen als Anreiz für Betreiber von privaten Pflegeeinrichtungen.

Auch eine Ausbildungsinitiative bei den Pflegeberufen ist unbedingt notwendig. Die Einführung des Lehrberufes Pflege in Österreich ist ein Gebot der Stunde. Um die Pflegebedingungen für das betreuende Personal und somit auch für die pflegebedürftigen Menschen, verbessern zu können, muss auch ausreichend Fachpersonal zur Verfügung stehen. Somit ist man auch dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit dienlich, da sich neue Arbeitschancen für Jugendliche und Wiedereinsteiger ergeben. Gerade für diese sensible Arbeit mit Menschen gibt es bis dato keine spezielle Ausbildung. Dieser neue Lehrberuf würde zusätzlich noch den Vorteil erbringen, dass durch entsprechende Ausbildungszeiten in der Praxis der akute Personalmangel im Pflegebereich sofort entsprechend Erleichterung erfahren würde.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat spricht sich im Sinne der Antragsbegründung
 - a) für die schnellstmögliche Errichtung der dringend erforderlichen zusätzlichen Pflegeplätze in den NÖ Landespflegeheimen,
 - b) für die Schaffung von attraktiven Bundes- und Landesförderungen für Betreiber von privaten Pflegeeinrichtungen und
 - c) für eine Ausbildungsinitiative in Pflegeberufen – vor allem durch die Einführung des Lehrberufes Pflege aus.

2) Der NÖ Landtag und die NÖ Landesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung beauftragt, im eigenen Wirkungsbereich und durch Einfordern bei der Bundesregierung sicherzustellen, dass diese Maßnahmen zur Verhinderung eines bevorstehenden Pflegenotstandes schnellstmöglich umgesetzt werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Durch die Abschaffung des Pflegeregresses mit 1. Jänner 2018 und den zu erwartenden Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen und Pflegepersonal ist sofort dringender Handlungsbedarf gegeben.

Vor Beschlussfassung über die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge in die Tagesordnung erfolgt die unter TOP 1 vorgesehene Angelobung von Herrn Dieter Bures.

Zu TOP 1: Angelobung eines Gemeinderatsmitgliedes

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Herrn Patrick Schmidtkunz mit Wirkung des 15. Oktober 2017 wurde vom Zustellungsbevollmächtigten Vertreter der Wahlpartei „Freiheitliche Partei Österreichs – FPÖ“ zeitgerecht eine Nominierung eingebracht. Sie lautet auf Herrn Dieter Bures.

Herr Bures hat diese Berufung angenommen.

Bgm. Mag. Werner Krammer nimmt die Angelobung von Herrn Dieter Bures vor.
Herr Dieter Bures legt das Gelöbnis ab.

Nun erfolgt die **Beschlussfassung zu den Dringlichkeitsanträgen** auf Aufnahme in die Tagesordnung:

1. Dringlichkeitsantrag der Grünen, SPÖ&UA und Liste FUFU
„Plakatverbot auf öffentlichen Flächen für die Landtagswahl 2018“

Anmerkung von Bgm. Mag. Krammer: Für den Gemeinderat besteht keine rechtliche Zuständigkeit für ein Plakatverbot (freie Vereinbarung der Parteien).

Beschluss: Die Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrstimmig **abgelehnt**.

26 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP (24) und FPÖ (2)

11 Stimmen für die Aufnahme: Mitglieder der SPÖ&UA (6), FUFU (3),
GRÜNE (1) und UWG (1)



2. Dringlichkeitsantrag der Freiheitlichen Partei Österreich FPÖ: GR. Karl Heinz Knoll
„Pflegepaket für Niederösterreich“

Von Bgm. Mag. Krammer wird eine diesbezügliche einstimmige Landtagsresolution vom 19.10.2017 zur Kenntnis gebracht.

Beschluss: Die Aufnahme in die Tagesordnung wird mehrstimmig **abgelehnt**.

24 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP

13 Stimmen für die Aufnahme: Mitglieder der SPÖ&UA (6), FUFU (3),
FPÖ (2), GRÜNE (1) und UWG (1)

Zu TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift der 7. (ordentlichen) Sitzung vom 23. Oktober 2017 wurden keine schriftlichen Einwände erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Als Protokollprüfer dieser Sitzung werden nominiert:

WVP:	GR. Silvia Hrabý
SPÖ&UA:	GR. Elfriede Kimeswenger
UWG:	GR. Michael Elsner
GRÜNE:	GR. Matthias Plankenbichler
FPÖ:	GR. Karl Heinz Knoll
FUFU:	GR. Sylvia Tazreiter

Zu TOP 3: Mitteilungen des Vorsitzenden

Es wurde eine **Verfügung des Bürgermeisters in dringender Angelegenheit** erlassen:

PW/3-T/B-12/98-2017

Anpassung der Straßenbeleuchtungsstandorte und
Erneuerung der Straßenbeleuchtungs-Verkabelung im Bereich
der Liegenschaften Unterzellerstraße Nr. 132-146 im Zuge der
Erneuerung der Absturzsicherung durch die Landesstraßenverwaltung;
Genehmigung

Die NÖ Landesstraßenverwaltung hat kurzfristig bekannt gegeben, dass die
Straßenbeleuchtungs-Stützpunkte im Bereich der Liegenschaften Unterzellerstraße Nr.
132 - 146 (südlich des Parkplatzes vom Gasthaus Kerschbaumer) wegen der Erneuerung



der Absturzsicherung entlang der Landesstraße 6189 abgebaut und neu fundiert werden müssen.

Da die Verkabelung der Öffentlichen Straßenbeleuchtung in diesem Abschnitt auch veraltet ist, soll nun die Möglichkeit genutzt werden auch diese kostengünstig zu erneuern. Dabei ist im Gegensatz zu einer eigenständigen Bauführung nur ein Kostenanteil von den gemeinsamen Bauarbeiten zu übernehmen.

Die Kosten für die Bauarbeiten werden ca. € 3.000,-- und jene für die Elektriker-Arbeiten ca. € 7.000,-- betragen, wodurch voraussichtlich Gesamtkosten in der Höhe von ca. € 10.000,-- (inkl. USt.) anfallen werden.

Da jedoch die entsprechende Haushaltsstelle ausgeschöpft ist, soll eine wechselseitige Bedeckung vom Brückenkonto (wegen der Verschiebung der Sanierung der Raifbergbrücke in das Jahr 2018) ohne zusätzliche Darlehensaufnahme erfolgen.

Dementsprechend wird die Anpassung der Straßenbeleuchtungs-Standorte und die Erneuerung der Straßenbeleuchtungs-Verkabelung im Bereich der Liegenschaften Unterzellerstraße Nr. 132 – 146 im Zuge der Erneuerung der Absturzsicherung durch die Landesstraßenverwaltung zu voraussichtlichen Kosten in der Höhe von ca. € 10.000,-- (inkl. USt.), sowie eine wechselseitige Bedeckung zwischen den Haushaltsstellen 5/6120-0028 (Gemeindestraßen – Brücken) und 5/8160-0500 (Straßenbeleuchtung – Sonderanlagen), ohne zusätzliche Darlehensaufnahme, aufgrund der Verschiebung der Sanierung der Raifbergbrücke in das Jahr 2018, genehmigt.

Erfordernis:	€	10.000,00		
Bedeckung vorgesehen bei HHSt.			---	
Bedeckung durch Zweckänderung bei HHSt.			5/6120-0028	
außer-über-planmäßige Ausgabe, Überschreitung bei HHSt.			5/8160-0500	
genehmigter VA-Betrag:	€	137.500,00		
verfügbarer VA-Betrag:	€	163.363,00		
abzügl. bisher verbraucht:	€	163.363,00		
abzügl. Erfordernis:	€	10.000,00		
= freier Restbetrag:	€	- 10.000,00		

Begründung:

Das Abwarten des Beschlusses des zuständigen Kollegialorgans ist deshalb nicht vertretbar, weil die Arbeiten der NÖ Landesstraßenverwaltung bereits anlaufen und eine Stadtsenats bzw. Gemeinderatssitzung nicht mehr rechtzeitig einberufen werden kann. Ein Zuwarten würde bedeuten, dass die Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt zum Nachteil der Stadt zu wesentlich höheren Kosten durchgeführt werden müssten.

Gem. § 44 NÖ STROG ist der Bürgermeister berechtigt anstelle des Gemeinderates tätig zu werden, wenn ein Beschluss des Gemeinderates nicht ohne Nachteil für die Sache oder die Gefahr eines Schadens für die Stadt abgewartet werden kann.

Die rechtzeitige Einladung einer Sitzung des Stadtsenats oder des Gemeinderates ist nicht möglich, da die Entscheidung über die Leistungsbeauftragung sofort getroffen werden muss und ein Zuwarten wegen der Bauarbeiten der NÖ Landesstraßenverwaltung nicht möglich ist.

Waidhofen an der Ybbs, am 06.11.2017

Der Bürgermeister

4. MD-KoA-3/5(89)-2017
Stellungnahme des Magistrates zum Bericht des
Kontrollausschusses vom 12. September 2017

Berichterstatter: GR. Michael Elsner

Der Kontrollausschussbericht und die Stellungnahme des Magistrates werden zur Kenntnis genommen.

(4 Wortmeldungen)

5. MD-V-56-2017
Resolution zum Pflegeregress;
Gemeinderatsbeschluss

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Der Gemeinderat der Stadt Waidhofen a/d Ybbs beschließt die in der Anlage befindliche Resolution des Österreichischen Gemeindebundes (Beilage A) zum Pflegeregress, deren wesentlicher Inhalt die Forderung auf vollständigen Ersatz der durch den Entfall des Pflegeregress entstehenden Mehrkosten für Städte und Gemeinden ist.

Über Wunsch von StR. Mag. Erich Leonhartsberger wird folgende Wortmeldung ins Protokoll aufgenommen:

Die Fraktion SPÖ & UA hält fest, dass wesentliche Teile des Tagesordnungspunktes und der Resolution reine Mutmaßungen ohne fundiertem Hintergrund sind. Grundsätzlich ist die Abschaffung des Pflegeregresses ohne Zweifel positiv da es auf eine Entlastung für die sozial Schwächsten abzielt. Eine Gegenfinanzierung nur auf Kosten der Gemeinden ohne Berücksichtigung beim Finanzausgleich darf nicht erfolgen. In diesem Sinne erfolgt seitens Fraktion SPÖ & UA bei dieser Resolution eine Stimmenthaltung.

Abänderungsantrag von Vzbgm. Martin Reifecker: Die zu beschließende Resolution des Gemeinderates der Stadt Waidhofen a/d Ybbs soll an die Landesregierung des Landes NÖ und NICHT an die Bundesregierung ergehen.

Beschluss zum Abänderungsantrag von Vzbgm. Reifecker:

6 Stimmen dafür: Mitglieder der SPÖ&UA

24 Gegenstimmen: Mitglieder der WVP

7 Stimmenthaltungen: Mitglieder der FPÖ (2), FUFU (3), UWG (1) und GRÜNEN (1)

Somit gilt der Abänderungsantrag von Vzbgm. Reifecker als mehrstimmig **abgelehnt**.

Beschluss zum Antrag des Stadtsenates: Antrag mehrstimmig angenommen.

24 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP

13 Stimmenthaltungen: Mitglieder der SPÖ&UA (6), FPÖ (2), FUFU (3), UWG (1) und GRÜNEN (1)

6. MD-E-1/188-1995

Verleihung von Verdienstabzeichen an
Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren des
Abschnittes Waidhofen a/d Ybbs – Stadt

Berichterstatter: Vzbgm. Mario Wührer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Gemäß § 4 Abs. 2 des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes im Zusammenhang mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 30.10.2000 in der Fassung des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.09.2017 über die Regelung für Ehrungen durch die Stadt wird für besondere Verdienste um die Stadt Waidhofen a/d Ybbs verliehen:

a) die Verdienstmedaille in Bronze

1. OFM Stefan Plank (St. Leonhard am Walde)
2. OFM Johannes Teufel (St. Leonhard am Walde)

3. OFM Viktoria Heigl (St. Leonhard am Walde)
4. OFM Lukas Schauppenlehner (St. Leonhard am Walde)
5. FM Gerhard Übellacker (Windhag)
6. FM Josef Hirsch (Windhag)
7. HFM Manuel Stieblehner (Waidhofen a/d Ybbs – Wirts)

b) die Verdienstmedaille in Silber

1. HFM Georg Höblinger (Zell/Ybbs)
2. OLM Martin Christoph Rauchegger (Zell/Ybbs)

c) die Verdienstmedaille in Gold

1. OBI Christian Pilsinger (St. Leonhard am Walde)
2. LM Josef Heindl (Waidhofen a/d Ybbs – Wirts)

d) das Verdienstabzeichen Gold

1. EBM Franz Forster (Waidhofen a/d Ybbs - Wirts)

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

7. MD-ORGIT-5/1-2017
Internetanbindung – Vertragsverlängerung.

Berichterstatter: StR. Ing. Peter Pfannenstill

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vertragsverlängerungen und Umstellungen der Internetzugänge laut Angebot vom 6.10.2017 (siehe Beilage A) der Firma kabelplus GmbH, Südstadtzentrum 4, 2344 Maria Enzersdorf, zu gesamten monatlichen Kosten von EUR 1.193,00 zzgl. USt. (gegenüber derzeitigen Kosten von € 1.627,90 zzgl.. USt.) werden genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

8. H/1-DIV-378-2010
Citybahn Waidhofen a/d Ybbs;
Verlängerung der Vertragsverhältnisse mit der
Niederösterreichischen Verkehrsorganisationsges.m.b.H.
(NÖVOG) zur Anerkennung der fahrpreisgestützten
Mehrfahrtenkarte.

Berichterstatter: StR. Mag. Erich Leonhartsberger

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Waidhofen a/d Ybbs und der NÖVOG zur Anerkennung der fahrpreisgestützten Mehrfahrtenkarte auf dem Streckenabschnitt der Citybahn Waidhofen a/d Ybbs vom Hauptbahnhof Waidhofen a/d Ybbs – Gstadt mit einer Gesamtabgeltungssumme von Euro 14.931,00 pro Jahr netto – wird bis 31.12.2018 gemäß BEILAGE A genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

9. H/1-DIV-29/3-2012
Kurzparkzonenabgabe-Verordnung;
Änderung der pauschalierten Abgabe lt. § 2 Z. 3 der
Kurzparkzonenabgabe-Verordnung.

Berichterstatter: GR. Ursula Schrefl

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Beiliegende Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe in bestimmten Kurzparkzonen im Gemeindegebiet der Stadt Waidhofen a/d Ybbs (Kurzparkzonenabgabe-Verordnung) wird genehmigt (Beilage A).

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

10. H/1-DIV-4/2-2017
Punktuelle Geschwindigkeitsmessungen durch die
Verkehrspolizei der Stadt Waidhofen a/d Ybbs.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

a) Die Geschwindigkeitsüberwachungsanlage TraffiStar S350 inklusive zweier Bodenkabinen ROB4, einer Blitzeinheit, eines Stativs für mobile Messungen, der entsprechenden Bedien- und Auswertesoftware sowie dem erforderlichen Zubehör und der Inbetriebnahme - abzüglich der LinkBox WLAN für Stativ lt. Punkt 10 des Angebotes – wird laut Angebot vom 30.10.2017 zum Preis von € 86.938,- netto (€ 104.325,60 inkl. MwSt) angekauft.

b) Weiters wird der Wartungs- und Instandsetzungsvertrag mit der Jenoptik Robot GmbH, Perfektastraße 61/7/1, 1223 Wien entsprechend der Beilage A) laut Angebot vom 30.10.2017 zum Preis von monatlich € 328,- netto (€ 393,60 inkl. MwSt.) abgeschlossen.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.
26 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (24) und FPÖ (2)
11 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ&UA (6), FUFU (3), UWG (1) und GRÜNEN (1)

GR. Bmst. Leopold Stockinger verlässt um 18.10 Uhr die Sitzung.

11. H/1-GGI-FamPass/1-2017
Familienpass 2018.

Berichterstatter: StR. Beatrix Cmolik

Der Antrag des Stadtsenates lautet:
Die Auflage des Familienpasses 2018 gem. Beilage A wird vorbehaltlich der Zustimmung zum Voranschlag 2018 genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

StR. Mag. Erich Leonhartsberger verlässt um 18.11 Uhr die Sitzung.

12. PW/2-1948-2017
Wagner Michael und Gruber Magdalena;
Ankauf der GP. 830/13, KG. Konradsheim.

Berichterstatter: StR. Franz Sommer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:
Der Verkauf der GP. 830/13, KG. Konradsheim an Herrn Wagner Michael und Frau Gruber Magdalena zum Betrag von € 53.454,00 lt. Kaufvertrag der Frau Dr. Christine Riess (Beilage A), wird genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.
31 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (23), SPÖ&UA (5), UWG (1) und FPÖ (2)
4 Gegenstimmen: Mitglieder der FUFU (3) und GRÜNEN (1),

GR. Bmst. Leopold Stockinger und StR. Mag. Erich Leonhartsberger nehmen ab 18.13 Uhr wieder an der Sitzung teil.

13. PW/3-T/BR-10/8-2017
Raifbergbrücke;
Instandsetzungsarbeiten im Jahr 2018;
Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter: StR. Ing. Martin Dowalil

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Vergabe der Instandsetzungsarbeiten an der Raifbergbrücke im Jahr 2018 an den Best- und Billigstbieter der Ausschreibung, die Firma Anton Traunfellner GmbH (3270 Scheibbs), mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 203.071,24 (inkl. USt.), wird genehmigt.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

14. PW/3-V/KG-4-8-2017
Kanalisation Waidhofen a/d Ybbs;
Gebührenkalkulation bzw. Indexanpassung mit
01.01.2018, Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die Änderung der Kanalabgabenordnungen für die einzelnen Entsorgungsgebiete erfolgt entsprechend der Beilagen A bis G zum Sitzungsbogen. Die durch die Indexanpassung verbundene Erhöhung des Einheitssatzes zur Berechnung der Kanalbenützungsgebühr von € 2,35 auf € 2,44 bzw. von € 2,58 auf € 2,68 wird genehmigt.

Vor Abstimmung des TOP 14 verlässt GR. Eva Scherzenlehner um 18.36 Uhr die Sitzung.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

23 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP

13 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ&UA (6), UWG (1), FPÖ (2),
FUFU (3) und GRÜNEN (1)



15. PW/4-U-MA/156-2017

Abfallwirtschaftsverordnung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs;
Änderung.

Berichterstatter: StR. Friedrich Hintsteiner

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

Die in Beilage B befindliche Berechnung über die Änderung der Müllgebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Waidhofen a/d Ybbs wird genehmigt. Weiters wird die in Beilage C befindliche Abfallwirtschaftsverordnung genehmigt.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

23 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP

13 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ&UA (6), UWG (1), FPÖ (2),
FUFU (3) und GRÜNEN (1)

16. PW/5-AE-1-2017

Wasserversorgungsanlage Waidhofen a/d Ybbs;
Änderung der Wasserabgabenordnung und Wiederverlautbarung;
Beratung und Beschlussfassung.

Berichterstatter: StR. Anton Schörghofer

Der Antrag des Stadtsenates lautet:

- 1.) Die Änderung der Wasserabgabenordnung der Stadt Waidhofen an der Ybbs wie im Sachverhalt unter lit a.) und b.) beschrieben wird genehmigt.
- 2.) Die Wasserabgabenordnung der Stadt Waidhofen an der Ybbs wird aufgrund der unter Absatz 1 angeführten Änderungen gemäß dem beiliegenden Verordnungsentwurf (Beilage C zum Sitzungsbogen) wieder verlautbart.

Beschluss: Antrag des Stadtsenates mehrstimmig angenommen.

27 Stimmen dafür: Mitglieder der WVP (23), UWG (1) und FUFU (3)

9 Gegenstimmen: Mitglieder der SPÖ&UA (6), FPÖ (2) und GRÜNEN (1)

Ende der Sitzung des öffentlichen Teiles um: 18.58 Uhr



Der Vorsitzende:



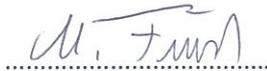
Bgm. Mag. Werner Krammer

Protokollprüfer:



GR. Silvia Hrabý, WVP

Schriftführer:



Vb. Maria Fürst



GR. Elfriede Kimeswenger, SPÖ&UA



GR. Michael Elsner, UWG



GR. Matthias Plankenbichler, GRÜNE



GR. Karl Heinz Knoll, FPÖ



GR. Sylvia Tazreiter, FUFU